

Sprechen, Schweigen, (Um)Deuten – Wie die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz den Umgang mit der elterlichen Geschichte verändert. Eine qualitative Studie mit Nachkommen Betroffener

Nadine Gautschi und Andrea Abraham

1. Einleitung

Sogenannte fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) stehen für ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Bis 1981 ermöglichten kantonale Gesetze und Bestimmungen behördliche Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Familien in Heimen, Pflegefamilien und gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben (Ammann & Schwendener, 2019; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016). Dazu gehören auch die systematischen Kindswegnahmen in der jeni-schen Bevölkerung (Galle, 2016) und Zwangsadoptionen. Weiter zählen die Einweisungen von Jugendlichen und Erwachsenen in meist geschlossene Institutionen, wie etwa Erziehungsheime, Psychatrien oder Strafanstalten, dazu (Ammann & Schwendener, 2019, S. 9). Die Erfahrungen der Betrof-fenen waren oft traumatisch und geprägt von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, fehlender Zuneigung, Isolation und Hilflosigkeit (Ammann & Schwendener, 2019; Lengwiler et al., 2013). Eine angemesse-ne Ausbildung blieb ihnen oft verwehrt (Lengwiler et al., 2013), so dass ihre Lebenswege auch nach der Entlassung aus den Massnahmen durch Prekarität und eingeschränkte Verwirklichungschancen gezeichnet blieben (Ammann & Schwendener, 2019, S. 216). Oft verschwiegen Betroffene ihre Erfahrungen sogar gegenüber ihren Partner*innen und Kindern (Ammann & Schwendener, 2019). Das Schweigen kann für die Nachkommen belas-tend sein, etwa aufgrund von schlimmen Ahnungen, was den Eltern wider-fahren sein könnte, oder aufgrund von diffusen Schuldgefühlen und einer distanzierten Elternbeziehung (Gautschi, 2022). FSZM galten in der Schweiz lange Zeit als Tabuthema. Erst seit 2013 werden von Seiten der Politik Massnahmen zur Aufarbeitung ergriffen.

Vor diesem Hintergrund interessieren wir uns in diesem Beitrag dafür, wie Nachkommen von Betroffenen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM hinsichtlich ihrer Bedeutung für den familialen Umgang mit der Geschichte der Eltern erlebt haben. Dazu werden intergenerationale Sozialisationserfahrungen von Nachkommen, von denen mindestens ein Elternteil vor 1981 von FSZM betroffen war, anhand biografisch-narrativer Interviews analysiert. Die Nachkommen verbindet, dass sie erst im Erwachsenenalter durch Selbstoffenbarung des betroffenen Elternteils oder durch Aktenzugang bedeutsame Anteile der elterlichen Geschichte erfahren haben. Bisher liegen keine Untersuchungen zu dieser Thematik vor.

Im folgenden Kapitel 2 geben wir zuerst einen historischen Überblick zur öffentlichen Thematisierung und Aufarbeitung der FSZM. Anschliessend zeigen wir in Kapitel 3 den Forschungsstand dazu auf, wie sich öffentliche Aufarbeitungsprozesse und Enttabuisierungen auf Familien auswirken. Dann folgt Kapitel 4 mit Ausführungen zur sozialisationstheoretischen Rahmung des Untersuchungsgegenstands und zur Fragestellung. Anschliessend legen wir das methodische Vorgehen in Kapitel 5 dar. Die Ergebnisdarstellung und die Diskussion folgen in den Kapiteln 6 und 7.

2. Die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz

In verschiedenen Staaten wurden seit den 1990er Jahren Untersuchungen zur Geschichte der Heimerziehung und damit einhergehender Gewalt und Ausbeutung an Kindern durchgeführt (Sköld & Swain, 2015; Zöller et al., 2021). In der Schweiz vermochten sich kritische Stimmen, die eine Aufarbeitung der FSZM verlangten, lange nicht durchzusetzen. 1986 entschuldigte sich Bundesrat Alphons Egli bei der jesischen Bevölkerung dafür, dass der Bund zwischen 1926 und 1973 die Kindswegnahmen von 600 Kindern aus jesischen Familien zugelassen hatte (Germann & Odier, 2019, 19; Meier, 2003). 2013 entschuldigte sich die Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen der Schweizer Regierung öffentlich bei den Menschen, die vor 1981 fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erlitten hatten (Bundesamt für Justiz, 2014, S. 26). Seit 2013 wurden seitens des Bundes verschiedene Massnahmen getroffen, um die Situation von Betroffenen zu verbessern und die Aufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene voranzutreiben (ebd.). So wurde vom Bundesrat ein Runder Tisch zur Planung der umfassenden Aufarbeitung der FSZM eingesetzt. Vertretungen

von Betroffenen, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und weiteren involvierten Institutionen wie Heimen, Kirchen und des Bauernverbands sollten gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten (Seiterle, 2018, S. 11). 2014 beauftragte das Parlament den Bundesrat, für die wissenschaftliche Aufarbeitung eine unabhängige Expert*innenkommission einzusetzen. 2017 trat das „Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“ in Kraft. Betroffene können seither beispielsweise ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag stellen und ihnen wird der einfache und kostenlose Zugang zu ihren Akten zugesichert. Zudem regelt das Gesetz die wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Thematik und Massnahmen der Aufarbeitung sind seit 2013 auch medial präsent.

2017 rief der Schweizerische Nationalfonds (SNF) im Auftrag des Bundesrates das Nationale Forschungsprogramm „Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft“ (NFP 76) ins Leben. Die vorliegende Studie entstand im Rahmen eines NFP 76-Forschungsprojekts, in dem wir der Frage nachgehen, wie sich die elterliche Geschichte in den biografischen Erzählungen der Nachkommen zeigt.¹

3. Auswirkungen von gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen und Enttabuisierungen auf Familien: Stand der Forschung

Es gibt nur wenige Studien, in denen untersucht wurde, wie gesellschaftliche Aufarbeitungen (vormals) tabuisierter oder traumatisierender Kollektivereignisse von Betroffenen und ihren Familien erlebt werden. Dass der gesellschaftliche Aufarbeitungsdiskurs bedeutsam ist, kann exemplarisch an der Studie von Rosenthal (1999) gezeigt werden. Rosenthal (ebd., S. 26 ff.) untersuchte den Umgang mit dem Holocaust in Familien von Nazi-Täter*innen und Überlebenden und legt dar, dass der mangelhafte öffentliche Diskurs in Deutschland mit der fragmentierten Kommunikation in den Familien korrespondierte. In Israel hingegen beförderte zum Beispiel ein staatliches Erziehungsprogramm den Dialog zwischen den Generationen. Dieses sieht vor, dass Jugendliche vor ihrer Bar-Mizvah mit ihren Eltern und Grosseltern über deren Vergangenheit reden. Viele Überlebende erzählten so ihre Geschichte zum ersten Mal. Weitere Studien beschäftigen

1 Zum Forschungsprojekt: <http://www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-abraham> (Zugriff: 7. März 2022).

sich primär mit dem Effekt der gesellschaftlichen Aufarbeitung auf Betroffene (Ammann & Schwendener, 2019; Kavemann et al., 2015; Mendeloff, 2009; Sutherland, 2016), nicht aber auf deren Familien und Nachkommen. Ammann und Schwendener (2019, S. 192 ff.) zeigen auf, dass die öffentliche Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz für die Betroffenen mit schweren psychischen und physischen Belastungen einhergehen kann, etwa, weil negative Gefühle und Erinnerungen wieder virulent werden oder neues Wissen zur eigenen Geschichte durch Akteneinsicht als Schock erlebt werden kann. Betroffene berichten weiter von körperlichen Beschwerden wie Schlafstörungen oder anhaltenden Kopfschmerzen. Gleichzeitig kann die öffentliche Anerkennung des Unrechts auch eine bedeutsame persönliche Rehabilitierung darstellen (ebd., S. 193). Dieser Befund schliesst an Ergebnisse von Kaveman et al. (2015) an. Sie weisen in ihrer Studie zum Sprechen über sexuellen Missbrauch auf die hohe Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennung für die Betroffenen hin, zum Beispiel durch Rehabilitationszahlungen, und das traumatisierende Potential bei Nicht-Anerkennung. Die psychologische Studie von Sutherland (2016) setzt sich mit den Effekten der öffentlichen Aufarbeitung von staatlichen Fremdplatzierungen und Kindesmissbrauch auf Betroffene auseinander und zeigt, dass diese das emotionale Wohlbefinden sowohl positiv wie negativ beeinflussen kann, je nachdem, ob die öffentlichen Aufarbeitungsbemühungen den Erwartungen der Betroffenen entsprechen oder nicht.

Im Zug der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung haben die im Rahmen unserer Studie befragten Nachkommen teilweise erstmals von der elterlichen Geschichte erfahren. Weitere Bezüge zu wissenschaftlicher Literatur können deshalb im Sinn von „sensitizing concepts“ (Kelle, 2011) im Kontext von aufgebrochenen Familiengeheimnissen (im englischen oft als „disclosure“ bezeichnet) hergestellt werden. Studien aus der Psychologie sowie den Kommunikations- und Erziehungswissenschaften beschreiben, dass das Offenlegen von Familiengeheimnissen familiäre Beziehungen sowohl stärken wie auch belasten kann (Kelly & McKillop, 1996; Kennedy et al., 2010; Vangelisti et al., 2001). Stärkende Faktoren zeigen sich etwa in einer grösseren emotionalen Nähe zwischen Eltern und Nachkommen (Kennedy et al., 2010). Belastende Faktoren sind ablehnende Reaktionen auf die Offenlegung (Kelly & McKillop, 1996) oder dass es als Bürde erlebt werden kann, ein Geheimnis mittragen zu müssen (Slepian & Greenaway, 2018). Nachkommen berichteten ferner, dass sie sich in Folge des Offenlegens des Tabus neu positionierten und das Leben generell mehr wertschätzten (Kennedy et al., 2010).

4. Sprechen, Schweigen, (Um)Deuten: Ein sozialisationstheoretischer Zugang zu den erfahrenen Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM

Um die Fragestellung zu rahmen, greifen wir auf sozialisationstheoretische Ansätze zurück. Sozialisation bezeichnet die lebenslange Aneignung von und Auseinandersetzung mit der „inneren Realität“ (physische und psychische Grundlagen) des Menschen und der ihn oder sie umgebenden materiellen und sozialen Umwelt, der „äusseren Realität“ (Hurrelmann, 2002, S. 15). Zentral ist dabei die Verwobenheit von Individuum und Gesellschaft (Hurrelmann et al., 2008, S. 25). Sozialisationsforschung sollte neben einem bestimmten Handlungsfeld immer auch die Eingebundenheit der Subjekte in die Makroebene, wie etwa politische Bedingungen, in die Erkenntnisgewinnung miteinbeziehen (Boehnke & Hadjar, 2008, S. 94). Im vorliegenden Beitrag werden sowohl die Familie wie auch die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM als Sozialisationskontexte berücksichtigt (vgl. Boehnke & Hadjar, 2008). Hinsichtlich der Familie orientieren wir uns an der intergenerationalen Sozialisation zwischen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen Eltern und Kindern (vgl. Grundmann, 2020). Intergenerationale Sozialisation in der Familie findet während des ganzen Lebens statt und vollzieht sich zentral über Beziehungs- und Kommunikationserfahrungen (ebd.; Lüscher, 2016). Im vorliegenden Beitrag haben wir diese Erfahrungen in Form des Sprechens und Schweigens über die elterliche Geschichte vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung seit 2013 fokussiert. In der Analyse wurden ferner sich verändernde persönliche Deutungen und Bewertungen der elterlichen Vergangenheit vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM berücksichtigt (vgl. Boehnke & Hadjar, 2008). Auf Basis der theoretischen Ausführungen konkretisiert sich die Fragestellung wie folgt: Wie erleben Nachkommen vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM das Sprechen und Schweigen über die elterliche Geschichte und inwiefern beschreiben sie Veränderungen bezüglich persönlicher Deutungen?

5. Biografisch-narrativer Zugang zu intergenerationalen Sozialisationserfahrungen: Methodisches Vorgehen

Für die Datenerhebung wählten wir das biografisch-narrative Interview, bei dem ohne Themenbeschränkung nach der ganzen Lebensgeschichte gefragt

wird (Rosenthal, 2015; Schütze, 1983). Diese Interviewform ermöglichte es uns, zu einer umfangreichen thematischen Auslegeordnung zu gelangen, auf deren Basis wir entschieden, welche Themen wir vertiefter analysieren. Wir mussten damit rechnen, dass es sich bei den Interviewten um belastete Menschen handelt, zum Beispiel aufgrund intergenerationaler Weitergaben von Gewalt und/oder Armut (vgl. Ammann & Schwendener, 2019; vgl. Böker & Zölch, 2017). Das stellte erhöhte Anforderungen an die Interviewführung. Wir orientierten uns neben den ethischen Leitlinien des nationalen Forschungsprogramms insbesondere auch an den ethischen Grundsätzen der Biografieforschung (von Unger, 2018) und am „process consenting“ (Kavanaugh & Ayres, 1998). Konkret wurden Pausen angeboten oder es bestand die Möglichkeit, das Interview abzubrechen oder einen Zweitermin zu vereinbaren, wenn die Interviewten sehr emotional reagierten oder erschöpft waren. Die Interviews dauerten zwischen eineinhalb und knapp sieben Stunden und waren für die Interviewten emotional oft sehr intensiv. Zwischen Oktober 2019 und Dezember 2021 wurden 26 Interviews geführt. Die Interviewten rekrutierten wir u. a. über Netzwerke von Betroffenen, Aufrufe über unsere Hochschule sowie über berufliche und private Kontakte der im Projekt involvierten Forschenden. Die diesem Beitrag zugrunde liegende Datenanalyse erfolgte mittels des rekonstruktiven Verfahrens der Grounded Theory Methodologie (GTM) (Corbin & Strauss, 2015). In die Analyse einbezogen wurden die Interviewtranskripte wie auch die Memos, die zu jedem Interview erstellt wurden. Angestrebt wird bei der GTM die empirisch fundierte Gewinnung neuer Erkenntnisse über Lebenserfahrungen in einem konkreten empirischen Feld (Dausien, 1994). Erreicht wird dies durch die Entwicklung von theoretischen Kategorien am Datenmaterial, wobei versucht wird, einen immer höheren Abstraktionsgrad zu erlangen (Corbin & Strauss, 2015).

Aus den insgesamt 26 Interviews mit erwachsenen Nachkommen von FSZM-Betroffenen wurden für die Datenanalyse für diesen Beitrag jene ausgewählt, in denen die Nachkommen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung seit 2013 thematisierten. Dies traf auf sechs Interviews zu. Die Interviewten dieser Gruppe verbindet, dass sie erst im Laufe ihres Erwachsenenlebens wesentliche Anteile der elterlichen Geschichte erfahren haben. Dies geschah auf drei Wegen: durch Selbstoffenbarung des betroffenen

Elternteils, durch Sichtung von Akten durch die Nachkommen² und/oder in Folge von Erzählungen von Geschwistern, die durch die Sichtung von Akten von der elterlichen Vergangenheit erfahren haben. Nicht berücksichtigt für die Datenanalyse wurden Interviews, in denen die Nachkommen die öffentliche Aufarbeitung nicht thematisierten. Dies war etwa in Familien der Fall, in denen trotz der Aufarbeitung weiterhin geschwiegen wird und die Nachkommen aus Selbstschutz nichts zur elterlichen Geschichte erfahren möchten (Gautschi 2022).

Von fünf Interviews, die für diesen Beitrag analysiert wurden, liegen Transkripte der Tonaufnahmen vor. Von einem Interview existieren Notizen, da die betreffende Person die Tonaufnahme ablehnte. Letztgenanntes Interview führten wir zu zweit. Eine Person führte das Interview, während die andere Notizen und weitere Beobachtungen schriftlich festhielt. Fünf Befragte haben nach 2013 bedeutsame Anteile der elterlichen Geschichte erfahren, eine Person davor. Im Sample befinden sich ein Mann und fünf Frauen im Alter von 32 bis 54 Jahren. Darunter ist ein Geschwisterpaar, das getrennt voneinander interviewt wurde. Eine Übersichtsdarstellung des Samples findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Sampleübersicht

Pseudonym	Geburtsjahr	Platzierungserfahrung der Eltern	Eigene Platzierungserfahrung	Art und Weise, wie die elterliche Geschichte erfahren wurde	Zeitraum des Erfahrens der elterlichen Geschichte
Reto	1960–1970	Mutter: Heime, Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung der Mutter	nach 2013
Fränzi	1960–1970	Mutter und Vater: Platzierung auf landwirtschaftlichem Betrieb; Pflegefamilie	Pflegefamilie	Sichtung von Akten	nach 2013
Helen	1970–1980	Mutter: Heime, Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung der Mutter	nach 2013

2 Dass Nachkommen sich durch Akteneinsicht selbstbestimmt über die eigene Familiengeschichte informieren können, ist erst seit 2017 möglich und eine direkte Folge der politischen Massnahmen zur Aufarbeitung der FSZM. Siehe Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 22. Mai 2021).

Pseudonym	Geburtsjahr	Platzierungserfahrung der Eltern	Eigene Platzierungserfahrung	Art und Weise, wie die elterliche Geschichte erfahren wurde	Zeitraum des Erfahrens der elterlichen Geschichte
Vera	1980–1990	Vater: Pflegefamilie	keine	Selbstoffenbarung des Vaters	vor 2013
Mauve	1980–1990	Vater: Heim, Pflegefamilie	keine	Sichtung von Akten	nach 2013
Lea	1980–1990	Vater: Heim, Pflegefamilie	keine	Erzählungen der Schwester, die durch Akteneinsicht Anteile der elterlichen Geschichte erfahren Geschwister	nach 2013

6. Intergenerationale Sozialisationserfahrungen im Kontext der öffentlichen Aufarbeitung der FSZM: Ergebnisse

Im Folgenden stellen wir dar, wie Nachkommen die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung seit 2013 im Rahmen intergenerationaler Sozialisationserfahrungen erlebt haben. Bisherige Sozialisationserfahrungen der Nachkommen sind dadurch geprägt, dass ihnen die elterliche Geschichte lange Zeit verschwiegen wurde, oder nach wie vor verschwiegen wird, und sie erst im Erwachsenenalter bedeutsame Anteile davon erfahren haben.

Konkret erwiesen sich der erleichterte Aktenzugang³, die Möglichkeit, ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag⁴ zu stellen, sowie die mediale Präsenz der Thematik als entscheidende strukturelle und diskursive Faktoren, die aus Sicht der Nachkommen ihre Sozialisationserfahrungen beeinflussten.

3 Zur Akteneinsicht heisst es im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der FSZM und Fremdplatzierungen vor 1981 u. a.: „Betroffene haben das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten. Nach ihrem Tod haben ihre Angehörigen dieses Recht.“ Siehe <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 22. Mai 2021).

4 Zu den Solidaritätsbeiträgen heisst es im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der FSZM und Fremdplatzierungen vor 1981 u. a.: „Opfer haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag; dieser ist ein Zeichen der Anerkennung des zugefügten Unrechts und soll zur Wiedergutmachung beitragen.“ Siehe <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de> (Zugriff am 8. Mai 2021).

6.1 Sprechen und Schweigen über die elterliche Geschichte

Nachkommen beschreiben, dass durch Massnahmen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung Prozesse der Enttabuisierung angestoßen wurden und neue Konstellationen des Sprechens zwischen den Familienmitgliedern entstanden. Beispielsweise legte Helens Mutter ihre Geschichte gegenüber ihrer Tochter vor wenigen Jahren (vor 2013) offen. Dies ermöglichte es Helen, mit der Mutter nun über die öffentliche Aufarbeitung zu sprechen und sie zu ermutigen, einen Antrag für den Solidaritätsbeitrag zu stellen. Die Mutter tat dies nach einem längeren Entscheidungsprozess. Erst nachdem das Gesuch gutgeheissen und das persönliche Leid der Mutter offiziell anerkannt wurde⁴, öffnete sie sich schrittweise gegenüber den anderen Familienmitgliedern (Helens Geschwister, Ehemann):

„[...] sie [Mitarbeiterin beim Bund] sehe mindestens vier Punkte, warum ihr Antrag [auf Solidaritätszahlungen] berechtigt sei [...] oder meine Familie hatte dann noch immer nichts gewusst [...]. Und dann hat sie das Geld wirklich bekommen [...], und das hat auf eine Art wie so eine Wende gebracht, wo sie darüber reden konnte [...]. Und sie hat wirklich jetzt für jedes einzelne Kind ein Dossier gemacht, hat uns alle einzeln zum Essen eingeladen. Jetzt hat sie endlich meinem Bruder erzählt vom Missbrauch, meiner Schwester hat sie erzählt vom Missbrauch, und mit allen konnte sie weinen, alle mussten weinen. Als wir dann darüber sprachen, was erzählt sie meinem Vater, fand sie, der will es gar nicht wissen. Und ja, als sie dann mal so angefangen hat davon, sei ihm grad das Augenwasser gekommen, und da fand ich, ist doch super, dass er weinen kann, das ist doch total schön, wenn er wegen dir weinen muss [...].“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 451–571)

Ersichtlich wird die wichtige Rolle, die Nachkommen für ihre betroffenen Eltern einnehmen können, damit bei ihnen neue Prozesse der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte ausgelöst werden. Erst dieser vorgelagerte Prozess der wechselseitigen Auseinandersetzung zwischen Helen und der Mutter mit der öffentlichen Aufarbeitung und der darauffolgenden Anerkennungserfahrung der Mutter durch den Staat ermöglichte schliesslich die Enttabuisierung ihrer Geschichte in der Familie. Ob und inwiefern die Enttabuisierung dazu führte, dass sich auch die Geschwister untereinander darüber austauschten, wie sie die Offenlegung der mütterlichen Vergangenheit erlebten, bleibt uneindeutig. Neue Konstellationen des Sprechens zeigen sich jedoch zudem darin, dass die Mutter ihren Nachkommen von der

Offenlegung gegenüber dem Vater, ihren vorgängigen Überlegungen dazu und dessen Reaktion darauf berichten konnte. Deutlich wird im Zitat ausserdem, dass die Nachkommen die Offenlegung als aufwühlend erlebten.

Helen beschreibt weiter, dass die Enttabuisierung zu einer grösseren emotionalen Nähe zwischen ihr und der Mutter führte:

„[I]ch hatte so ein Gefühl, es geht wie eine Scheibe runter, die Scheibe, die mich immer von ihr trennte, jetzt ist es wieder echt, jetzt ist es authentisch [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 663–665).

In anderen Fällen löste die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung familiale Spannungsfelder und neue Konstellationen des Schweigens aus. Diese äussern sich in der grundsätzlichen Frage, ob die Elternteile überhaupt zu Betroffenen von FSZM gezählt werden können oder wollen. Während die Nachkommen zum Schluss kamen, dass die eigenen Eltern zu dieser Gruppe gezählt werden müssen, bestritten die betroffenen Elternteile dies in manchen Fällen vehement und verweigerten sich einer Auseinandersetzung. Das verweist auf ein familiales Konfliktpotential. So schildert Mauve:

„[I]ch habe ihn mehrmals darauf angesprochen und ihm sogar die Formulare mit- gebracht, es ist einfach abgeprallt. Er war irritiert, wieso ich mit ihm über das Thema rede, das habe nichts mit ihm zu tun sozusagen [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1283–1286).

Andere Nachkommen erleben den Umgang mit dem öffentlichen Diskurs als tabuisiert. Vera beschreibt, dass der Vater den gegenwärtigen medialen Diskurs zu FSZM zwar verfolge, aber nicht darüber rede, und von der Familie niemand nachfrage; dies, obwohl der Vater seit einigen Jahren mit seiner Familie über seine Vergangenheit spricht:

„[D]as Einzige ist eigentlich wirklich, dass mein Vater einfach so ein bisschen angefangen hat zu erzählen von seiner Geschichte aber sonst irgendwie so der grosse Zusammenhang, darüber spricht er nicht, und von uns hat auch niemand gefragt. Er verfolgt es sicher mit und ich weiss auch dass er bei diesem Guido Fluri [...] gewisse Sachen, die er sagt, sehr nachvollziehen kann [...]“ (Vera, Transkript Z. 450–455)

Die Nachkommen vermuten, dass die Eltern sich nicht als Opfer sehen wollen und sich darum nicht mit der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung beschäftigen möchten. Deutlich wird hier, dass die öffentliche Aufar-

beitung bei den Nachkommen Prozesse ansties, an die die betroffenen Elternteile nicht anschliessen konnten.

Weitere Konstellationen des Schweigens finden sich bei Mauve und ihrer Schwester Lea. Aufgrund der familialen Tabuisierung der Thematik verschweigen sie gegenüber dem Vater Informationen über dessen Familiengeschichte, an die sie durch Sichtung von Akten der verstorbenen Grossmutter gelangten. Während das Schweigen über die elterliche Geschichte früher vor allem von den Eltern ausging, bringen es nun auch die Nachkommen hervor. Die Schwestern unterhalten sich nun aber miteinander über die elterliche Geschichte:

„[S]ie [Schwester] ist ja dann vor zwei Jahren alle Akten lesen gegangen von unserer leiblichen Grossmutter und dann hat sie mir das erzählt. Das ist vor einem Jahr gewesen [...]“ (Lea, Transkript Z. 1329–1332).

Hier wird gleichzeitig eine neue Konstellation des Sprechens zwischen Geschwistern sichtbar.

6.2 Persönliche Klärungen und Umdeutungen

Die Nachkommen beschreiben weiter, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM auch persönliche Klärungen ansties. So diente die offizielle Anerkennung des persönlichen Leids der Eltern einigen Nachkommen als bedeutsame Bestätigung der eigenen Wahrnehmung. Helen beschreibt, dass sie das grosse Leid der Mutter immer gespürt habe. Für sie sei es wichtig gewesen, offiziell bestätigt zu bekommen, sich darin nicht getäuscht zu haben:

„[E]ndlich, es ist so, ich hatte es immer gespürt, ich spürte, dass sie eigentlich das unglaubliche Leid erfahren hat, ich wusste es und irgendwie [...], dass das endlich mal gesagt wird, zeigt, ich hatte mich nicht getäuscht irgendwie, das ist so wichtig gewesen [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 454–459).

Auch die neue Möglichkeit, sich mit Akten zu beschäftigen, prägte die Nachkommen. Die Auseinandersetzung mit Akten kann für Nachkommen bedeutsam sein, in deren Familien über die elterliche Geschichte geschwiegen wird. So beschreibt Mauve, dass sie Mühe habe, mit dem fehlenden Wissen und dem Ungesagten darüber, was in ihrer Familie passiert sei. Diese Auseinandersetzung ist auch bedeutsam, wenn kaum Kontakt zur Fa-

milie besteht und die Akten die einzige Informationsquelle zur elterlichen Vergangenheit darstellen. Dies gilt auch für Nachkommen aus Familien, in denen die elterliche Geschichte enttabuisiert wurde und die Akten ergänzend beigezogen wurden.

Dem erleichterten Aktenzugang kommt eine hohe Bedeutung zu, da dieser die Schliessung biografischer Lücken ermöglichte:

„[U]nd du liest dann Akten und siehst, er [Grossvater] war ein Arschloch, aber er ist keine Leerstelle mehr [...] und das ist es, was ich immer hatte, ich hatte eine Leerstelle in der Biografie meiner Eltern und das ist wie nicht mehr [...]“ (Helen, Transkript Teil 3, Z. 548–555).

Gewisse Nachkommen erlebten das Aktenstudium jedoch auch als Belastung, da sie mit schwierigen Informationen konfrontiert wurden. Bei Fränzi lag während des Interviews ein grosser Stapel Akten auf dem Tisch. Sie erzählte, dass sie aufgrund der aufwühlenden Inhalte nur ab und zu darin lesen könne.

Das neue Wissen der Nachkommen, sei es durch den erleichterten Aktenzugang selbst oder durch die bewirkte familiäre Enttabuisierung erworben, führte in manchen Fällen zudem zu neuen persönlichen Deutungen. Diese können sich in Neubewertungen erlebter elterlicher Handlungen äussern. Fränzi wurde nach der Geburt fremdplatziert und hatte während ihres Lebens kaum Kontakt zu ihren biologischen Eltern. Aufgrund der Akteneinträge deutet sie ihre Eltern als Personen um, von denen sie gewollt war und die sich erfolglos um das Sorgerecht bemühten. Dies betont sie im Interview wiederholt:

„[E]r [der Vater] hat anscheinend laut Unterlagen, wie ich später vernommen habe, mehrfach probiert, mich in seine Familie zu holen [...]“ (Fränzi, Transkript Z. 109–110).

Sie konstruiert dadurch eine familiäre Zugehörigkeit zu ihrer Herkunftsfamilie, die ihr bislang verwehrt blieb.

Andere Nachkommen konstruieren vor dem Hintergrund des neuen Wissens biografische Zusammenhänge und Parallelen zwischen der eigenen Biografie und den Biografien betroffener Eltern- oder Grosselternteile, die sie als intergenerationale Weitergaben deuten.

Reto hebt während des Interviews mehrmals sichtlich bewegt hervor, dass einige seiner langjährigen Partnerinnen ähnliches erlebt hätten wie seine Mutter (sexuellen Missbrauch, Fremdplatzierung), und stellt implizit, d.h. ohne diesen zu benennen, einen Zusammenhang her zwischen der

mütterlichen Biografie und seiner Partnerinnenwahl. Ferner wird deutlich, dass Retos mehrfach geäußerte Abneigung gegen Bürokratie vor dem Hintergrund der Geschichte seiner Mutter eine neue Bedeutung erhält: Er stellt einen biografischen Zusammenhang her zwischen seiner Abneigung und den negativen Erfahrungen der Mutter mit Behörden im Zusammenhang mit den FSZM. Die hergestellten biografischen Zusammenhänge können als implizite, subjektive Deutungen intergenerationaler Weitergaben gelesen werden.

Andere Nachkommen benennen die Parallelen zwischen ihrer Biografie und jener ihrer Vorfahren *explizit* als intergenerationale Weitergaben:

„[U]nd ich bin extrem [...] also fast, schockiert, wie viel allenfalls [...], wie sich gewisse Parallelen irgendwie zeigen so, oder, Sachen, die sich wiederholen [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1367–1369).

Sie erläutert:

„[A]lso sie [die Grossmutter] stand eigentlich von Kindheit bis Mitte 40 unter Vormundschaft, und für mich ist dieser Moment, dass sie als Sexarbeiterin in der gleichen Stadt wie ich, und ich viele Jahre lang meine ganze Lebensenergie für Sexarbeiterinnen in dieser Stadt, ohne das zu wissen, eingebracht habe, und wusste, sehr bald werde ich bei der Nachfolgebehörde der Vormundschaftsbehörde einen Job anfangen. Hab ich wirklich gedacht, so, oh Gott nein. Also einfach, das ist mir extrem eingefahren [...]“ (Mauve, Transkript Z. 1350–1557)

Die biografischen Parallelen beziehen sich darauf, dass die Grossmutter, die sie persönlich kaum kannte, Sexarbeiterin war und Mauve mehrere Jahre als Sozialarbeiterin in derselben Stadt in der Beratung von Sexarbeiterinnen tätig war. Weiter stand die Grossmutter bis ins mittlere Erwachsenenalter unter Vormundschaft, während Mauve, als sie die Geschichte der Grossmutter erfuhr, eine neue Stelle als Sozialarbeiterin antrat.

Sowohl die Umdeutungen elterlicher Verhaltensweisen wie auch die Deutungen intergenerationaler Weitergaben dienen den Nachkommen dazu, eine neue Form intergenerationaler Zugehörigkeit zu ihren Eltern und Grosseltern herzustellen. Dies ist bedeutsam, da diese Nachkommen familiäre Beziehungen als distanziert oder inexistent erleben.

7. Ergebnisdiskussion und Ausblick

Vor dem Hintergrund des langjährigen gesellschaftlichen und politischen Schweigens über sogenannte FSZM vor 1981 beschäftigten wir uns in diesem Beitrag damit, wie Nachkommen Betroffener die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung der FSZM in der Schweiz seit 2013 hinsichtlich intergenerationaler Sozialisationserfahrungen erlebten. Konkret untersuchten wir, wie sich das Sprechen und Schweigen sowie persönliche Deutungen bezüglich der elterlichen Geschichte veränderten. Dazu haben wir sechs biografisch-narrative Interviews mit Nachkommen analysiert, in denen die Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung für sie und ihre Familien thematisiert wurden. Im Zentrum standen die subjektiven Deutungen der Nachkommen bezüglich ihrer erlebten intergenerationalen Sozialisationserfahrungen im Kontext der öffentlichen Aufarbeitung der FSZM.

Die Ergebnisse zeigen, dass von den Nachkommen angestossene Auseinandersetzungen mit den Eltern über die Möglichkeit, ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag zu stellen, zu bedeutsamen Anerkennungserfahrungen der Eltern durch den Staat führen können und den Eltern in der Folge die Offenlegung ihrer Geschichte gegenüber weiteren Familienmitgliedern ermöglichen kann. Hier trägt die öffentliche Aufarbeitung zur Durchbrechung der intergenerationalen Transmission des Schweigens bei (vgl. Böker & Zölch, 2017; vgl. Rosenthal, 2000). Dies ergänzt Befunde von Kavemann et al. (2015) und Rosenthal (1999), die die Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennungserfahrungen für interpersonale Enttabuisierungen feststellten.

Das neue Wissen zur elterlichen Vergangenheit wirkte gleichzeitig auch emotional aufwühlend auf die Nachkommen ein. Dies ähnelt beispielsweise Befunden, in denen Nachkommen die Offenlegung über die bislang verheimlichte HIV-Infektion der Eltern als „Schock“ erlebten (vgl. Kennedy et al., 2010). Aus den analysierten Beispielen wird aber auch deutlich, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung zu neuen Spannungsfeldern in den Familien und damit einhergehenden neue Konstellationen des Schweigens führen kann. Während sich das Schweigen in manchen Familien im Zug der Aufarbeitung sukzessive auflöste und sowohl offen über die persönlichen Erfahrungen wie auch die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung gesprochen wurde, verschob oder verstärkte es sich in anderen. In diesen Fällen wird nicht über den öffentlichen Diskurs gesprochen, obwohl die Nachkommen wissen, dass sich die betroffenen Elternteile damit beschäftigen, während über die persönlichen Erfahrungen der Eltern gesprochen

wird, oder beide Ebenen können nicht offen besprochen werden und Nachkommen verschweigen neu gewonnene Informationen aus Akten gegenüber den Eltern. Dass die öffentliche Aufarbeitung vormals tabuisierter Thematiken in betroffenen Familien auch neue Formen des Schweigens hervorbringen kann, ist ein neuer Befund. Die Nachkommen vermuten, dass die Eltern sich nicht als Opfer sehen wollen und sich deshalb einer Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Diskurs verweigern. Vor dem Hintergrund der Befunde von Ammann und Schwendener (2019, S.192 f.) könnte ergänzend gedeutet werden, dass sich die Eltern auch aus Selbstschutz vor wieder hochkommenden belastenden Gefühlen und Erinnerungen nicht auf das Sprechen einlassen.

Schliesslich führte die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung für die Nachkommen auch zu persönlichen Klärungen und Umdeutungen der elterlichen Geschichte. Dies ist eine zentrale Erkenntnis der Studie. So zeigen die Ergebnisse die hohe Bedeutung der offiziellen Anerkennung des persönlichen Leids des betroffenen Elternteils, die für die Nachkommen eine wichtige Bestätigung für ihre eigene Wahrnehmung der Eltern als Opfer sein kann. Während die hohe Bedeutung der offiziellen Anerkennung des Leids für Betroffene bekannt ist (Ammann & Schwendener, 2019), fehlte bislang die Erkenntnis, dass sie auch für Nachkommen bedeutsam werden kann. Weiter ermöglichte der erleichterte Aktenzugang den Nachkommen, biografische Lücken zu schliessen. In manchen Fällen bewerteten Nachkommen vor dem Hintergrund des neuen Wissens elterliches Verhalten rückblickend neu. Schliesslich erkannten gewisse Nachkommen im Vergleich zwischen ihrer eigenen Biografie mit jenen der betroffenen Eltern- oder Grosseltern Teile Zusammenhänge und Parallelen, die sie teilweise als sehr erschütternd erlebten. Die Frage nach den Gründen dafür kann anhand der Daten nicht abschliessend beantwortet werden. Jedoch könnte anhand vorhandener Hinweise darauf geschlossen werden, dass für die Nachkommen gewisse biografische Parallelen zu Eltern oder Grosseltern rational kaum erklärbar sind, etwa weil sie die betreffenden Personen persönlich gar nicht kannten. Sie deuteten die biografischen Zusammenhänge und Parallelen als Formen der intergenerationalen Weitergabe im Sinn von (unbewussten) Prägungen, Orientierungen und Verhaltensmustern. Intergenerationale Weitergaben werden hier als subjektive Deutungen der Nachkommen verstanden. Diese Konzeption unterscheidet sich von anderen qualitativen und quantitativen Ansätzen, die intergenerationale Weitergaben untersuchen, indem sie gemeinsame Merkmale, zum Beispiel die Ähnlichkeit von Werteprioritäten, von Angehörigen verschiedener fa-

miliarer Generationen herausarbeiten (vgl. Hadjar et al., 2014; vgl. Schönflug, 2001; Zinnecker, 2009). Dass neues Wissen über die Eltern bei den Nachkommen zu neuen Deutungen bezüglich des eigenen Lebens führen kann, ähnelt Befunden von Kennedy et al. (2010), gemäss denen Nachkommen eine neue Perspektive auf das Leben gewannen.

Deutlich wird, dass sich Belastungen, die sich durch die familiäre Tabuisierung manifestierten, etwa fehlendes Wissen zur Familiengeschichte oder distanzierte oder inexistente Familienbeziehungen (vgl. Gautschi, 2022), in Folge der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung teilweise auflösen und sogar zu neuen familialen Zugehörigkeitserfahrungen führen können: zu offenem Umgang in der Familie mit der elterlichen Geschichte, zu emotionalen Annäherungen, zu Bestätigungen der eigenen Wahrnehmung, zum Füllen biografischer Lücken, zur Konstruktion von Parallelen und Zusammenhängen zwischen der eigenen und der elterlichen Biografie oder jener der Grosseltern und zu neuen, positiven Bewertungen elterlicher Verhaltensweisen aufgrund des neuen Wissens. Dies ist vor dem Hintergrund der distanzierten und brüchigen Familienbeziehungen eine bemerkenswerte Veränderung, die als Annäherung an die Familie gelesen werden könnte. Gleichzeitig wird deutlich, dass die politisch-gesellschaftliche Aufarbeitung auch zu neuen Belastungen führen kann, d.h. zu familialen Spannungsfeldern und neue Konstellationen des Schweigens und zu emotionalen Erschütterungen durch neues Wissen. Dass das Erfahren von vormals tabuisierten Informationen zu näheren Beziehungen führen, aber auch mit Belastungen verknüpft sein kann für jene, die Neues erfahren haben, schliesst an Ergebnisse von Slepian und Greenaway (2018) und Kennedy et al. (2010) an. Anzumerken ist, dass die genannten Studien den Einfluss des gesellschaftlichen Aufarbeitungsdiskurses nicht in die Analyse miteinbezogen. Zudem werden in der vorliegenden Studie sowohl die positiven Effekte wie auch die Belastungen aus Sicht der Nachkommen konkretisierter herausgearbeitet.

Die vorliegende Untersuchung zeigt erstmals die weitreichenden Folgen der politisch-gesellschaftlichen Aufarbeitung der FSZM auf intergenerationale Sozialisierungserfahrungen in betroffenen Familien auf und legt dar, wie die elterliche Geschichte vor diesem Hintergrund in den Familien neu verhandelt und interpretiert wird. Zusammenfassend und zentral festgehalten werden kann, dass das staatliche Handeln der Schweiz bezüglich der FSZM durch die öffentliche Aufarbeitung auf ambivalente Weise auf Familien einwirkt. Möglichkeiten für weiterführende Forschungen könnten etwa darin liegen, systematisch zu untersuchen, wie die öffentliche Aufarbeitung

von verschiedenen Familienmitgliedern einer Familie erlebt wurde, um familiäre Prozesse noch vertiefter zu verstehen. Im Zusammenhang mit den lückenhaften wissenschaftlichen Befunden dazu, wie politisch-gesellschaftliche Aufarbeitungsbemühungen von betroffenen Familien erlebt werden, ist die vorliegende Untersuchung als explorative Fallstudie zu lesen, die erste empirische Hinweise zu diesem kaum erforschten Phänomen liefern kann. Diese sind weiter zu prüfen.

8. Literaturverzeichnis

- Ammann, R. & Schwendener, A. (2019). „Zwangslagenleben“ – *Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Chronos.
- Boehnke, K. & Hadjar, A. (2008). Die empirische Analyse von Sozialisationsprozessen. In K. Hurrelmann, M. Grundman & S. Walper (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*. 7. Aufl.: Beltz, S. 92–102.
- Böker, K. & Zölch, J. (2017). *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Springer Fachmedien.
- Bundesamt für Justiz (2014). *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981*. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).
- Corbin, J. M. & Strauss, A. L. (2015). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. SAGE.
- Dausien, B. (1994). Biographieforschung als „Königinnenweg“? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In A. Diezinger, H. Kitzer, I. Anker, I. Bingel, E. Haas & S. Odierna (Hrsg.): *Erfahrung mit Methode: Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*. Kore, S. 129–153.
- Galle, S. (2016). *Kindswegnahmen: Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Chronos.
- Gautschi, N. (2022). Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. *Soziale Welt* 73(3) (im Erscheinen).
- Germann, U. & Odier, L. (2019). *Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981*. Schlussbericht. Chronos.
- Grundmann, M. (2020). Sozialisation und Familienbeziehungen. In: J. Echarius & A. Schierbaum (Hrsg.): *Handbuch Familie*. Springer Fachmedien, S. 1–17.
- Hadjar, A., Boehnke, K., Knafo, A., Daniel, E., Musiol, A., Schiefer & Möllering, A. (2014). Intergenerationale Werteähnlichkeit, Distanz zu gesellschaftlichen Mainstream-Werten und subjektives Wohlbefinden von MigrantInnen. In H. Weiss, Ph. Schnell & G. Ateş (Hrsg.): *Zwischen den Generationen: Transmissionsprozesse in Familien mit Migrationshintergrund*. Springer Fachmedien, S. 49–70.
- Hurrelmann, K. (2002). *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Beltz.

- Hurrelmann, K., Grundmann, M. & Walper, S. (2008). Zum Stand der Sozialisationsforschung. In K. Hurrelmann, M. Grundmann & S. Walper (Hrsg.): *Handbuch Sozialisationsforschung*. 7. Aufl. Beltz, S. 14–31.
- Kavanaugh, K. & Ayres, L. (1998). “Not as bad as it could have been”: Assessing and mitigating harm during research interviews on sensitive topics *Research in Nursing & Health* 21(1), S. 91–97.
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S. & Nagel, B. (2015). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Springer Fachmedien.
- Kelle, U. (2011). The Development of Categories: Different Approaches in Grounded Theory. In: A. Bryant & K. Charmaz (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*. SAGE, S. 191–213.
- Kelly, A. E. & McKillop, K. J. (1996). Consequences of Revealing Personal Secrets. *Psychological Bulletin* 120(3), S. 450–465.
- Kennedy, D. P., Cowgill, B. O., Bogart, L. M., Corona, R., Ryan, G. W., Murphy, D. A., Nguyen, Th. & Schuster, M. A. (2010). Parents’ disclosure of their HIV infection to their children in the context of the family. *AIDS and Behavior* 14 (5), S. 1095–1105.
- Lengwiler, M., Hauss, G., Gabriel, Th., Praz, A.-F. & Germann, U. (2013). *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Basel: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Lüscher, K. (2016). Sozialisation und Ambivalenzen: Bausteine eines Vademekums. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 36(2), S. 118–136.
- Meier, Th. (2003). Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. In: H. Kanyar Becker (Hrsg.): *Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz*. Schwabe, S. 19–38.
- Mendeloff, D. (2009). Trauma and Vengeance: Assessing the Psychological and Emotional Effects of Post-Conflict Justice. *Human Rights Quarterly* 31(3), S. 592–623.
- Rosenthal, G. (1999). *Der Holocaust im Leben von drei Generationen: Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Psychosozial-Verlag.
- Rosenthal, G. (2000). Historische und familiäre Generationenabfolge. In M. Kohli & M. Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Leske und Budrich, S. 162–178.
- Rosenthal, G. (2015). *Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung*. Beltz Juventa.
- Schönplflug, U. (2001). Introduction – Cultural Transmission: A Multidisciplinary Research Field. *Journal of Cross-Cultural Psychology* 32(2), S. 131–134.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 13(3), S. 283–293.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981*. Zugänglich unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html> (Zugriff am 22. Mai 2022)

- Seiterle, N. (2018). *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Sköld, J. & Swain, S. (2015). *Apologies and the Legacy of Abuse of Children In 'Care'*. Palgrave Macmillan UK.
- Slepian, M. L. & Greenaway, K. H. (2018). The benefits and burdens of keeping others' secrets. *Journal of Experimental Social Psychology* 78, S. 220–232.
- Sutherland, S. (2016). *Reconciliation: The Effects of Reconciliation Initiatives (Apologies) on the Social and Emotional Wellbeing of People Affected by Past Forced Removal Policies: A Transnational Comparative Study (Australia, Canada, and New Zealand)*. PhD Thesis. Canberra Australian National University.
- Vangelisti, A., Caughlin, J. & Timmerman, L. (2001). Criteria for revealing family secrets. *Communication Monographs* 68(1), S. 1–27.
- von Unger, H. (2018). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuidter (Hrsg.): *Handbuch Biographieforschung*. Springer Fachmedien, S. 685–697.
- Zinnecker, J. (2009). Die „transgenerationale Weitergabe“ der Erfahrung des Weltkrieges in der Familie: Der Blickwinkel der Familien-Sozialisations- und Generationenforschung. In H. Radebold, W. Bohleber & J. Zinnecker (Hrsg.): *Transgenerationale Weitergabe kriegsbelasteter Kindheiten. Interdisziplinäre Studien zur Nachhaltigkeit historischer Erfahrungen über vier Generationen*. Juventa, S. 141–154.
- Zöllner, U., Gautschi, N. & Abraham, A. (2021). Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Heimerziehung in Deutschland und in der Schweiz. *Kindesmisshandlung und-vernachlässigung* 24(2), S. 124–135.

